



GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

06. April 2024 | Jahrgang 16

TRADITIONELLE
HEXENBRENNEN
AM 30.04.

SEITE 4

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz · Ernst-Thälmann-Straße 63 · 02708 Großschweidnitz · ☎ (0 35 85) 83 26 67
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz – Jons Anders, E-Mail: grossschweidnitz@t-online.de
allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, sowie Mi. 13.00 – 18.00 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Gemeinderatssitzung



Die nächste Gemeinderatssitzung findet statt
am 18.04.2024 um 19.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung.

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 14.03.2024

Beschluss Nr.: 03/2024

Benennung:
Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 14.03.2024 die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Großschweidnitz für das Haushaltsjahr 2024

Gesetzliche Grundlage:

§§ 74 bis 76 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Anhang zum Beschluss:

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 finden Sie auf Seite 2.

Großschweidnitz, 14.03.2024

Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder

des Gemeinderates: 12 + 1

davon anwesend: 10 + 1

11 Ja Stimmen

0 Nein Stimmen

0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 04/2024

Benennung:

Beschluss zur Anwendung von Vereinfachungsregelungen zur Aufstellung zurückliegender Jahresabschlüsse aus § 88 Abs. 5 SächsGemO und § 63 Abs. 9 SächsKomHVO

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 14.03.2024 die Anwendung von

Vereinfachungsregelungen zur Aufstellung zurückliegender Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 aus § 88 Abs. 5 SächsGemO und § 63 Abs. 9 Nr. 2-5, 7, 9 -11 SächsKomHVO.

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2013 wird in allen Kommunen des Freistaats Sachsen die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) als Art des Rechnungswesens verpflichtend ausgeführt. Bereits die Erstellung der Eröffnungsbilanz hat viel Zeit und Aufwand zur Erstellung benötigt. Anschließend erfolgten eine örtliche Rechnungsprüfung sowie eine überörtliche Rechnungsprüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt. Ebenfalls konnten die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 bereits auf- und festgestellt werden. Im Verlauf der Zeit haben sich mehrere gesetzliche Regelungen im Bereich des kommunalen Haushaltsrechtes geändert.

Unter anderem wurden Regelungen beschlossen, durch welche die Gemeinde ermächtigt wird auf Bestandteile zurückliegender Jahresabschlüsse bis 2020 zu verzichten. Ziel ist es dabei die noch offenen Jahresabschlüsse schnellstmöglich aufzustellen. Dadurch erhöht sich die Aussagekraft zur finanziellen Lage einer Kommune.

Um die gegebenen Vereinfachungen nutzen zu können bedarf es einem Beschluss des Gemeinderates.

Durch die Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen auf folgende Bestandteile zu verzichten:

§ 88 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

→ Verzicht auf den Anhang samt Anlagen, den Rechenschaftsbericht und den Angaben zu Mandatsträgern

§ 63 Abs. 9 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)

→ Verzicht auf

Nr. 2 - Bildung, Zuführung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen, sofern Auflösung oder Inanspruch-

Bitte beachten Sie die Pressemitteilung des Landkreises Görlitz!

Das Landkreisjournal liegt ab sofort 1x im Quartal in der Gemeinde zur Abholung bereit.

Begrüßung Babys



Victoria Mayer-Potschak im Jan. 2024

Bibliothek



Es gibt ein ständig wechselndes Angebot an Krimis, Romanen und Kinderbüchern.

Öffnungszeiten:

jeden Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindeamt

Bürgerpolizistin



Polizeihauptmeisterin

Jane Kraut

Polizeirevier Zittau-Oberland

Clara-Zetkin-Straße 1a, 02708 Löbau

Betreuungsbereich:

Großschweidnitz, Lawalde, Rosenbach

Tel.: 03585 / 865-216

Mobil: 0172 / 5439627

jane.kraut@polizei.sachsen.de

Sparkassenmobil



Jeden Montag von 12.00 Uhr – 12.30 Uhr steht das Sparkassenmobil auf dem Gemeindeparkplatz.

nahme der Rückstellung spätestens mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 zu buchen ist;

Nr. 3 - körperliche Bestandsaufnahme von Vermögensgegenständen, sofern deren Erfassung und Bewertung durch Anwendung des Buchinventurverfahrens sichergestellt ist;

Nr. 4 - außerplanmäßige Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Zuge der körperlichen Bestandsaufnahme sowie Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten;

Nr. 5 - Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sowie Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten;

Nr. 7 - Wertberichtigung von Forderungen;

Nr. 9 - interne Leistungsverrechnung;

Nr. 10 - Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung;

Nr. 11 - Angabe nicht bilanzierter Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, die eine Belastung der Haushaltsjahre bis 2020 darstellen

Großschweidnitz, 14.03.2024

Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12 + 1
davon anwesend:	10 + 1
9	Ja Stimmen
0	Nein Stimmen
2	Enthaltungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Großschweidnitz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.083.040 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.226.210 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-143.170 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-143.170 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	146.610 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	3.440 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.932.340 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.908.350 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	23.990 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.100 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.400 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.590 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	21.590 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt.

0 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf festgesetzt.

0 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

350.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
für die Gewerbesteuer auf

310 v.H.

400 v.H.

390 v.H.

§ 6

Zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen dürfen nur für die dafür bestimmten Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden. Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die unmittelbar an die Bereitstellung von Fördermitteln oder zweckgebundenen Zuwendungen gekoppelt sind, dürfen erst in Auftrag gegeben werden, wenn der Eingang der zweckgebundenen Erträge bzw. Einzahlungen durch Zuwendungsbescheid bzw. Unbedenklichkeitserklärung der Bewilligungsbehörde gesichert ist.

§ 7

Alle Haushaltsansätze im Ergebnis - und Finanzhaushalt werden entsprechend § 21 SächsKomHVO für übertragbar erklärt.

§ 8

Für die vom Gemeinderat zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO finden die Regelungen der Hauptsatzung analog Anwendung. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gelten grundsätzlich als genehmigt:

- im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss
- die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 Sächs-Kom-HVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Haushaltssystematik Kommunen eingehalten werden
- die aus nichtzahlungswirksamen Vorgängen resultieren
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigen Mehrausgaben
- die aus zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Versicherungsleistungen zu tätigen Mehrausgaben
- Ansatzverschiebungen im Rahmen einzelner Investitionsvorhaben zwischen den Erträgen / Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den Einzahlungen / Auszahlungen im Finanzhaushalt unter der Voraussetzung, dass das festgelegte Investitionsbudget nicht überschritten wird und kein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis entsteht

Großschweidnitz, den 14.03.2024



Anders
Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an zustande gekommen.

Öffentliche Auslegung:

Der Haushaltsplan 2024 liegt vom **08.04.2024 bis 15.04.2024** während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom **20.03.2024** die Rechtmäßigkeit der Satzung bestätigt.

Bekanntmachung Bodenrichtwerte für den Landkreis Görlitz

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz hat gemäß § 11 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) vom 15. November 2011, die zuletzt durch die Verordnung vom 25. März 2021 (SächsGVBl. S. 426) geändert worden ist, in der Fassung gültig ab dem 01. Januar 2022, die Bodenrichtwerte 2024 zum Stand 01. Januar 2024, am 07./26. Februar 2024 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind gemäß § 11 Abs. 2 SächsGAVO ab dem 01. April 2024 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 42, Zimmer 313 B verfügbar und können zu den öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag 8.30 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr

Donnerstag 8.30 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

durch jedermann kostenfrei eingesehen werden.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind ab dem 01. April 2024 öffentlich und können in vereinfachter Form (Euro-Wert mit Nutzungsart) im Geoportal des Landkreises Görlitz kostenfrei abgerufen werden.

*Pohl
Leiter der Geschäftsstelle
des Gutachterausschusses*

Der Seniorenverein informiert:

Im vergangenen Monat hatte der Seniorenverein seine Jahreshauptversammlung. Es wurden auch neue Veranstaltungsvorhaben diskutiert und gute Ideen besprochen. Im April wird es wieder spannend, denn es geht bildlich und akustisch wieder auf Reisen. Diesmal geht es nach Namibia. Treffpunkt ist diesmal erst am **24. April**, wie immer **um 14:30 Uhr** im **Seniorerraum** des Gemeindezentrums. Alle Senioren und Seniorinnen sind, ebenso wie Interessenten, herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Ferienlager im Erzgebirge

In's Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung, Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 32 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendeinrichtung nicht mehr statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Disco, Show- und Spieleabende, gemeinsame Lagerfeuer, Nachtwanderungen ebenso wie Volleyball und Tischtennis lassen keine Langeweile aufkommen.

Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen erzgebirgischen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogrammen der „Grünen Schule grenzenlos“.

Geeignet für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter 037320/8017-14 oder per Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de.

Web: www.gruene-schule-grenzenlos.de



Gemeindebibliothek Großschweidnitz



Buch des Monats April

Endlich Frühling. Ich wetteifere hier an dieser Stelle mit meinen Lesern und mit allen Gartenliebhabern, die jetzt schon fleißig in der Erde buddeln. Da ist naturgemäß wenig Zeit, sich noch mit einem Buch gemütlich hinzusetzen, außer es regnet. Aber: ich gebe als Bücherwurm nicht auf, doch Leser in die Bibliothek zu locken.

Dieser Monat steht wieder unter dem Motto: Krimizeit. Mein Buch des Monats stammt von **Hendrik Berg** und hat den Titel „**Küstenfluch**“. Kennen Sie die Nordseeküste? Dort lauert der Tod. Als ein Orkan über Nordfriesland hinwegfegt, taucht ein vor über hundert Jahren versunkenes rostiges Schiffswrack wieder vor Pellworm auf, wo es im Schlick verborgen war. Der rostige Riese ist natürlich eine Touristenattraktion. Aber plötzlich häufen sich mysteriöse Todesfälle. Kommissar Krumme, der von Berlin nach Husum gezogen ist, nimmt mit seiner Partnerin die Ermittlungen zum Tod des Bauern Hinnerk Jessen auf. Aber er glaubt nicht an Zufälle. Mit seinen Nachforschungen macht er sich daher äußerst unbeliebt.

Und was hat es mit dem kleinen Neffen von Bauer Jessen auf sich, der von furchtbaren Alpträumen heimgesucht wird? Es gibt immer mehr Ungereimtheiten. Dann verschwindet Jan, der sich von dem Schiffswrack magisch angezogen fühlt und die Spur führt direkt ins Watt ...

Der Autor Hendrik Berg stammt aus Hamburg und war nach einem Geschichtsstudium in Hamburg und Madrid Journalist und Werbetexter. Seit 1996 schreibt er Drehbücher. Er lebt mit seiner Familie in Köln. Küstenfluch ist sein dritter Band um den Kriminalkommissar Theo Krumme.

Möchten Sie wissen, wie es ausgeht, dann kommen Sie in die Bibliothek, immer donnerstags und lesen das Buch. Wir haben aber neben Krimis, Thrillern und Romanen auch noch viele andere interessante und schöne Bücher. Oder brauche Sie vielleicht eine neue Anregung für die nächste Gartenparty? Es gibt eine große Auswahl an Koch- und anderen Sachbüchern.

Ich freue mich auf Sie.

Ihr Bücherwurm – Kerstin Niese

Musikverein „Löbauer-Berg-Musikanten“ e.V.

Du wolltest schon immer ein Instrument lernen, aber bist Dir noch nicht ganz sicher welches? Am 15.05.2024 ab 17 Uhr hast Du die Möglichkeit zum Ausprobieren (Poststraße 3, 02708 Löbau).

Wir sind der Musikverein „Löbauer-Berg-Musikanten“ e.V. und möchten Dir die Möglichkeit geben unsere verschiedenen Instrumente auszuprobieren und mit uns ins Gespräch zu kommen. Unser Repertoire erstreckt sich über verschiedenstes Genre, von Klassik bis Rock, und auch die Auswahl an Blasinstrumenten, die man bei uns lernen kann, ist genau so abwechslungsreich. Kinder ab 7 Jahren können bei uns mit einem Instrument starten und sind herzlich mit ihren Eltern eingeladen.

Wenn Du schon ein Instrument spielst, bist Du herzlich eingeladen freitags von 18–21 Uhr in unsere Proben reinzuschnuppern. Weitere Infos und anstehende Termine findest Du unter:

www.musikverein-loebau.de.



WANTED MUSIKER

INSTRUMENTE
NACHWUCHS
BLASMUSIK
MUSICAL
KLASSIK
VEREINSLEBEN
MODERN
ERFOLGE
GEMEINSCHAFT
PÄDAGOGIK
KONZERTE

BELOHNUMG
100% Musikverein
Freu(n)de fürs LEBEN
stressfreie Zone

Du willst es mal probieren?
Du hast schon ein Instrument – oder auch nicht?
Komm vorbei! jeden Freitag ab 18.00 Uhr

Niemand ist perfekt, aber
als BergMusikant ist man
verdammt nah drant!

Musikverein „Löbauer-Berg-Musikanten“ e.V.
Poststraße 3 | 02708 Löbau | 0170 6 30 23 00

Die FFW Großschweidnitz sucht **DICH!**



Kontakt über Gemeindeverwaltung

Großschweidnitz: 03585 83 26 67 oder

Steven Goltzsche: 0172 698 75 53



3. Großer Preis von

Ebersdorf

16.06.24

09-16 Uhr | Eintritt frei

Fahreranmeldung bis 02.06.24 kostenlos,
danach beträgt die Startgebühr 10€.

Anmeldung & Infos zum Seifekistenrennen:
www.wirebersdorfer.com/aktivitaeten



Sport-Club Großschweidnitz-Löbau



Abteilung Fußball

Herren

1. Mannschaft

Nachdem die Mannschaft vom Trainergespann Marco Süße/ Benjamin Noack sehr schlecht in die Rückrunde gestartet ist (4 Niederlagen in Serie gegen Neubau, Gebelzig, Friedersdorf und Görlitz) konnte man Ende März die Partie gegen den VfB Zittau erfolgreich gestalten. Aktuell steht das Team auf dem 10. Tabellenplatz.

Im Pokal erreichte man dank eines 2:0 Erfolges gegen die SpG ESV Lok Zittau das Halbfinale. Gegner ist der FSV Kemnitz. Gespielt wird am 1. Mai im Heinz-Bahner-Stadion in Großschweidnitz.



Spiele im April:

- 6. April – 15 Uhr – Sportclub – Bertsdorfer SV
- 13. April – 15 Uhr – TSG Lawalde – Sportclub
- 20. April – 15 Uhr – Sportclub – FSV Kemnitz
- 27. April – 15 Uhr – Sportclub – FV Eintracht Niesky II.

2. Mannschaft

Bei der zweiten Mannschaft war in den bisherigen Spielen der Rückrunde ergebnistechnisch alles dabei. Einem Sieg gegen Oberseifersdorf folgte eine Niederlage gegen Ruppertsdorf und gegen den Bertsdorfer SV II. erzielte man ein 1:1 Unentschieden. Die Mannschaft von Roland Klemm rangiert aktuell auf dem 6. Tabellenplatz.

Spiele im April:

- 5. April – 19 Uhr – Sportclub – FSV 1990 Neusalza-Spremberg II.
- 13. April – 14 Uhr – SpG Seifhennersdorfer SV – Sportclub
- 20. April – 12.30 Uhr – Sportclub – SpG SG Leutersdorf
- 26. April – 19 Uhr – Sportclub – SpG SV Traktor Mittelherwigsdorf

Senioren

Die Senioren konnten im Kalenderjahr ein Spiel gewinnen (4:2 gegen Olbersdorf) und gingen ein Mal als Verlierer vom Platz (5:1 in Bertsdorf). Mit 6 Zählern belegt man aktuell den 9. Tabellenplatz.

Spiele im April:

- 12. April – 19 Uhr – Sportclub – SpG ESV Lok Zittau
- 28. April – 11 Uhr – SpG TSG Hainwalde – Sportclub

Nachwuchs

Die Nachwuchskicker sind gut in die Rückrunde gestartet. So konnten die A-Junioren beide Spiele gewinnen und in der Tabelle auf den 6. Rang klettern. Auch die D-Junioren konnten ihre beiden absolvierten Partien erfolgreich gestalten und somit den



Anschluss an das Tabellenmittelfeld herstellen.

Die E1-Junioren reiten weiterhin auf der Erfolgswelle. Alle drei Spiele konnten deutlich gewonnen werden. 33 Punkte und ein sagenhaftes Torverhältnis von 108:17 heißen Platz 1 in der Tabelle. Die E2 absolvierte erst ein Spiel. Gegen Ludwigsdorf gewann man mit 4:2.

Auch bei den F-Junioren in der „Freizeitliga“ läuft es sehr gut. Alle Ergebnisse, Tabellen und weitere Informationen findet ihr wie gewohnt auf www.sc-grossschweidnitz-loebau.de

Heinz-Bahner-Stadion Großschweidnitz



Nachdem die Witterung es wieder zugelassen hat, konnten bereits die ersten Herrenspiele im „generalüberholten“ Heinz-Bahner-Stadion stattfinden.

Bis zur offiziellen Stadioneöffnung sind dennoch einige Arbeiten zu erledigen. Zu Beginn des Jahres wurden durch fleißige Helfer die Ballfangnetze installiert, Muttererde auf dem hinteren Teil der Sportanlage verteilt, die Beleuchtung am Trainingsplatz installiert.

In Kürze wird noch der große Ballfangzaun installiert, die Rasenroboter angeliefert, restliche Rasenarbeiten abgeschlossen und die Frühjahrsdüngung durchgeführt.

Allen Helfern danken wir für ihr Engagement.

Offizielle Stadioneöffnung - präsentiert durch



Holt den Kalender und den Rotstift raus und markiert euch das **Wochenende 16. – 18. August**. Denn an diesem Wochenende findet im Heinz-Bahner-Stadion die offizielle Platzeinweihung statt. Highlight des Wochenendes ist das Spiel der **ersten Herrenmannschaft gegen die Traditionself der SG Dynamo Dresden am 17. August**.

Des Weiteren finden Nachwuchsturniere und ein Turnier für Hobby- und Freizeitmannschaften statt. Zudem wird es ein tolles Rahmenprogramm geben.

Weitere Informationen (u.a. zum Kartenvorverkauf) folgen im April/Mai.

Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.



Am 15.03.24 fand unser alljährlich stattfindender Kurzwaffenpokal zwischen den teilnehmenden Mitgliedern unserer Schützengesellschaft statt. Es wurden 10 Schuss auf 10m stehend, freihändig mit Luftpistole geschossen. Folgende Sieger konnten ermittelt werden:

1. Platz Roland Worch
2. Platz Kevin Worch
3. Platz Janos Fenster

Am 23.03.2024 führten wir unsere Jahreshauptversammlung und Wahlversammlung für den Vorstand und die neuen Kassenprüfer durch. Der neue Vorstand und die Kassenprüfer wurden gewählt.

Unser Höhepunkt im April ist das Hexenbrennen welches am 30. April ab 18.00 Uhr stattfindet. Die Einwohner der Gemeinde sind dazu herzlich eingeladen. Wie immer erwartet Sie gute Stimmung, eine musikalische Umrahmung, Speis und Trank sowie die gestaltete Hexe der Kita „Dorfwichtel“ Die Holzannahme findet am 29.04.24 von 16.-20.00 Uhr statt und am 30.04. von 10.-12.00 Uhr hinter dem Platz der Turnhalle.



.....

Öffnungszeiten des Vereinesschießstandes:

Jeden Freitag von 19.00 Uhr – 22.00 Uhr

Bei sportlichem Schießen und gemütlichem Beisammensein

.....

www.sg-grossschweidnitz.de

130 JAHRE OBJEKTE 130
23.03. - 11.08.2024

GROßES MUSEUMSFEST
Sonntag 5. Mai 2024
11-18 Uhr
im Museums-Hof

STADTMUSEUM
KULTURRaum

Das Ortsblatt können Sie auch digital auf der Webseite der Gemeinde Großschweidnitz finden.

www.grossschweidnitz.de/ortsblatt

Redaktionsschluss
Mai-Ausgabe **24.04.2024**
Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V. lädt ein zum Hexenfeuer



am 30. April 2024 ab 18.00 Uhr
Platz hinter der Turnhalle

Für reichlich Essen und Trinken ist gesorgt.
Stimmungs- und Unterhaltungsmusik begleiten Sie an diesen Abend.

Holzannahme:

29.04. von 16.00 Uhr – 20.00 Uhr // 30.04. von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Nur naturbelassenes Holz liefern! Keine Wurzeln und Baumstümpfe!

Anzeige

Ihr Ansprechpartner für **RENAULT, DACIA, ISUZU**

und **ANHÄNGER** in der Oberlausitz

SCAN ME



Tel.: 035873 / 27 25
02747 Strahwalde
Löbauer Str. 37a

IHR AUTOHAUS IN STRAHWALDE

www.autohausvogel.com

BERATUNG • VERKAUF • SERVICE

Impressum:

Herausgeber & Redaktion: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz,
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen
(außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders
Fotos: Gemeindeverwaltung, Vereine, siehe Urheber
Satz- & Gestaltung: DP Media GmbH, Neumarkt 11, 02708 Löbau, –
i. A. S. Hille
Anzeigenannahme: Hans-Henner Niese – Tel.: (03585) 401967 /
(03585) 413 7 116

E-Mail: post@media-light-loebau.de

Auflagenhöhe: 700 Exemplare, Erscheinungsweise: monatlich, in der 2. Woche

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz
Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2022. Für die Richtigkeit der Werbeausagen übernimmt die DP Media GmbH keine Gewähr. Haftungsausschluß besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt. © 2024



Ihre Werbeanzeige -
preiswert & wirkungsvoll

GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

Tel. 0 35 85
40 19 67